

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	14 (1898)
Heft:	22
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berschiedenes.

Das Problem der rauchlosen Feuerung ist gelöst! Man schreibt den „Münchener N. N.“: Der Lösung dieses Problems, das bekanntlich seit langer Zeit die Techniker zu Versuchen anregte, scheint man durch die Erfindung eines Münchener, des Herrn Robert Zeiller, erheblich näher gekommen zu sein, wenn man sie nicht, was bei der nicht gar langen Versuchszeit noch dahin gestellt sein mag, schon als gelungen bezeichnen kann. Die Erfindung ist bereits patentamtlich unter Nr. 9187 geschützt. Sie beruht in einer besonderen Lagerung des Rostes und des Abzugsröhrs. Die Neubeschickung des Rostes mit Brennmaterial nach dem Anheizen geht in der Weise vor sich, daß dieses nicht, wie bisher, auf die glühenden Kohlen gebracht wird, sondern an diese, indem man die auf der Schwellplatte befindlichen Kohlen nach dem schrägen Rost schiebt und auf die frei gewordene Schwellplatte die frischen Kohlen schüttet. Die Erfindung wurde vom Professor Scheidbauer, dem Vorstande der mechanischen Abteilungen der k. Industrieschule in München, geprüft und in einem Gutachten sehr günstig beurteilt. Durch die Verbrennung des Rauches und aller brennbaren Gase wird ein bedeutend höherer Heizeffekt erzielt. Durch die hiesige Stadtverwaltung wurden Auffangs dieses Jahres verschiedene Versuche mit der neuen Konstruktion gemacht, die sämtliche ein sehr befriedigendes Resultat ergaben. Besonders wertvoll ist der Zeiller'sche rauche und geruchlose Asphalt-Schmelzofen. Ende der Blumen- und Utschreiderstraße ist zur Zeit ein solcher in Thätigkeit zu sehen. Während bei dem schwarzen Kollegen an seiner Seite der Schlot dicke Rauchwolken von dem bekannten unangenehmen, durchdringenden Geruche ausschüttet, steht man bei dem Zeiller'schen Kessel über dem Schlot nur ein Zittern der Luft, hervorgerufen durch ausströmende He,

keinen Rauch, keinen Ruch. Die Einführung solcher Kessel wäre besonders für München, in dem das ganze Jahr das Pflaster aufgeissen und wieder hergestellt wird, sehr wünschenswert. Vor einer besonderen Prüfungskommission wurde auch vor zwei Monaten ein Probeheizen mit dem R. Zeiller'schen Versuchsofen vorgenommen im westlichen Friedhofe zur rauchen und geruchlosen Verbrennung von ausgegrabenen, nassen Sargbrettern, Totenkranzen &c. &c. Da das Resultat allgemein entsprach, wurde die Einführung solcher Ofen für die meisten Friedhöfe Münchens beschlossen. Die Erfindung des Herrn Zeiller, die sich auch für chemische Fabriken, Seifen-, Leimfabriken, thermische Vernichtungsanstalten u. s. w. verwenden läßt, ja sogar für den Haushalt verwendbar und sehr leicht zu bedienen ist, ist vom hygienischen Standpunkte aus mit Freuden zu begrüßen.

Aerogengas. Das „Solothurner Tagblatt“ weiß zu berichten, daß Aerogengas des Hrn. van Briesland sei nichts anderes als das längst bekannte Luft- oder Gasolinges, das schon in den 70er Jahren von Hamburg aus in der Schweiz Eingang fand, es sei somit an der Erfindung nichts neues als der Name. Das „Solothurner Tagbl.“ hat offenbar die bezüglichen Artikel nicht gelesen, denn van Briesland hat nicht das Gas, sondern einen höchst einfachen Apparat zur bequemen und äußerst billigen Herstellung von Kraft- und Leuchtgas erfunden. Ähnliche Apparate wurden schon die Menge erfunden, einzige in England wurden von 1859—1866 151 verschiedene derartige Maschinen patentiert, aber sie erwiesen sich sämtlich in der Praxis als unbrauchbar oder mangelhaft und dabei waren sie äußerst kompliziert. Der van Briesland'sche Aerogengas-Apparat aber hat sich bereits vorzüglich in der Praxis eingeführt. In Holland wird eine Stadt mit diesem Gas beleuchtet und eine Milchzuckerfabrik erzeugt nicht nur das Licht, sondern auch die motorische Kraft mittelst des einfachen, aber ingeniösen Apparates.

J.J. Aeppli

Giesserei und Maschinenfabrik

Rapperswil

— Gegründet 1834 —

liefert

Handels- und Maschinenguss (391a)

in bester, sauberster Ausführung und zu billigsten Preisen.

Feuer- und säurebeständigen Guss. Massenartikel.

Säulen. **Hartguss.**

Eigene Modellschreinerei mit mechanischem Betrieb.

Prompteste Bedienung.